

04.12.87

In - Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus
dem Bereich des Kriegsfolgenrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am
3. Dezember 1987 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Druck-
sache 11/1214 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die zentrale
Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich
des Kriegsfolgenrechts
- Drucksache 11/642 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.12.87

Erster Durchgang: Drs. 170/87

18.12.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen
aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts

Der Bundesrat hat in seiner 584. Sitzung am 18. Dezember 1987 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 1987 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 120 a Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Im Gegensatz zu dem Bericht des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 11/1214) geht der Bundesrat davon aus, daÙ das zentrale Lastenausgleichsarchiv ein integrierter Bestandteil, d.h. eine Abteilung, des Bundesarchivs wird.